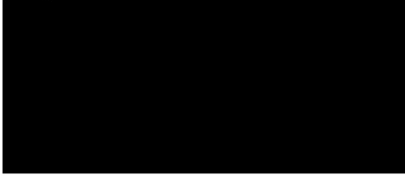


Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg



Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg - 14767 Brandenburg

-per E-Mail-



Bearbeiter:

Telefon:

Durchwahl:

Telefax:

Datum: 9. August 2022


Aktenzeichen: 145 E 1 - 547

(bei Antwort bitte angeben)

Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz

hier: Auskunftsgesuch zur Teilnahme an (Revisions-)Verfahren trotz Vorbefassung/Befangenheit

Ihre E-Mail vom 26. Juli 2022

Sehr geehrte(r) 

zu Ihrem vorbezeichneten Gesuch teile ich Folgendes mit:

Das nach dem AIG bestehende Recht auf Auskunftserteilung umfasst grundsätzlich nur Verwaltungsaufgaben. § 475 Strafprozessordnung (StPO) gewährt privaten Personen nach Abwägung derer berechtigten Interessen und der Schutzwürdigkeit des jeweils Betroffenen, hier die des Verurteilten bzw. sonstiger Verfahrensbeteiligter, das Recht, aus Strafakten Informationen über laufende und abgeschlossene Verfahren zu erhalten.

Auskünfte zu konkreten Strafverfahren vermag ich Ihnen aufgrund schützenswerter Interessen der betroffenen Personen nicht mitzuteilen.

Gleichwohl möchte ich Sie darüber informieren, dass die Ablehnungsgründe sowie das Ablehnungsverfahren der am Strafprozess beteiligten Personen in den Paragraphen §§ 22 bis 31,

Hausadresse: Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel

Öffentliche Verkehrsmittel:
vom Hauptbahnhof
Straßenbahn 2, 6
bis Haltestelle Neustädtischer Markt

Bankverbindung:
Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse
IBAN: DE35 3005 0000 7110 4005 33
BIC-Swift: WELADEDXXX

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr)

74 Strafprozessordnung (StPO) geregelt sind. Die Befangenheit des Staatsanwalts ist gesetzlich grundsätzlich nicht vorgesehen. Die von der Rechtsprechung normierten relevanten Befangenheitskriterien für Staatsanwälte (z.B. BGH, Beschluss vom 14.02.2018 – 4 StR 550/17) werden von meiner Behörde uneingeschränkt beachtet. Jedenfalls rechtfertigt der von Ihnen geschilderte Sachverhalt die Besorgnis der Befangenheit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

